

Verpasste Chance – zur Initiative der Linksfraktion zur Korrektur der Rentenüberleitung

Martina Bunge

Beraterin in Sachen Rentenüberleitung Ost
Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag

Trotz des Durchpeitschens aller Petitionen, die sich gegen Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung wenden, zu Beginn des Sommers (siehe Beitrag auf S. 1 in **ISOR aktuell** 08/15) ist es den Regierenden nicht gelungen, jetzt im Herbst die Lobhymnen zum 25. Jahrestag der deutschen Einheit ohne Widerspruch abzusingen. Denn die Fraktion DIE LINKE hatte für den 2. Oktober, just nach der Feier-Debatte zur Deutschen Einheit im Bundestag, den mehrfach verschobenen Abschluss ihres Antrags „Spezifische Altersarmut Ost durch Korrektur der Rentenüberleitung beheben“ (DS 18/1644) platziert. Oh, waren die Regierungsfractionen „sauer“, dass wir ihnen die „Suppe versalzen“ haben.

Der Antrag

Die Probleme der Rentenüberleitung betreffen mittlerweile nicht nur Hochbetagte.

Viele, die heutzutage ihren Rentenbescheid in der Hand halten, wundern sich, wieso diese oder jene Zeit ihrer Erwerbstätigkeit in der DDR gar nicht anerkannt oder nur vermindert bewertet wird. Es ist klar, denn all diejenigen, die 2015 in Rente gehen, haben sich doch bei der Gesetzgebung im Jahre 1991 als damals 40jährige nicht mit der Rentenüberleitung beschäftigt. Aber gerade sie stehen nicht selten vor einem Riesenproblem: Durch die Wende kam es für viele zum Bruch der Erwerbsbiografie; nicht alle haben einen lückenlosen Anschluss geschafft – mussten umschulen, neu studieren oder waren gar längere Zeit arbeitslos.

Wenn sich dann 20 Jahre minder bewertete DDR-Zeit mit Berufsneustart oder gar Arbeitslosigkeitskarrieren bis hin zu Hartz IV in den folgenden 20 Jahren mischen, ist Altersarmut vorprogrammiert. Altersarmut bei den „jungen Alten“... Deshalb hat die Linksfraktion auch gleich in der Überschrift ihres Antrags auf das Problem der spezifischen Altersarmut Ost hingewiesen. Die Probleme der Rentenüberleitung werden also nicht von allein „aussterben“, wie sicher einige der Regierenden hoffen.

Im Antrag werden solidarisch alle von Unrecht betroffenen Gruppen aufgelistet:

Die Überführungslücken, die dadurch entstanden, dass DDR-typische, aber in bundesdeutschen rentenrechtlichen Regelungen nicht abgebildete Sachverhalte, gar nicht oder nur übergangsweise bzw. nicht abschließend geregelt wurden.

Das reicht von der berufsbezogenen Zuwendung für Ballettmitglieder über die Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung und die besonderen Steigerungssätze der im Gesundheits- und Sozialwesen Beschäftigten bzw. Zeiten von mithelfenden Familienangehörigen von Land- und Forstwirten und Handwerkern. Betroffen sind auch Zeiten der Pflege von Angehörigen oder für mitreisende Ehepartnerinnen von zeitweise im Ausland Beschäftigten, auch Zeiten für zweite Bildungswege, wie Aspiranturen oder vereinbart längere Studienzeiten für Forschungsstudenten oder Spitzensportler und Spitzensportlerinnen. Weggefallen sind freiwillige Beiträge (geklebte Marken von drei bis 12 Mark pro Monat) und nicht berücksichtigt werden Jahresendprämien als rentenwirksame Einmalzahlungen. Ganz unberücksichtigt blieben die in der DDR Geschiedenen zumeist ohne Versorgungsausgleich ohne besondere Regelung leben sie heute bei einem Rentensystem, das vorrangig auf die Zeiten von Erwerbsarbeit abstellt, häufig an der Armutsgrenze.

Das Versorgungsunrecht, das dadurch entstanden ist, dass die in der DDR existierenden Versorgungsformen für die wissenschaftliche, medizinische, pädagogische, technische und künstlerische Intelligenz, die Versorgungsformen für den öffentlichen Dienst, für Armee, Polizei und Zoll sowie die besondere Alterssicherung für die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post durch eine alleinige Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) teilweise liquidiert wurden bzw. nicht entsprechend anerkannt werden.

Gefordert wird auch die Abschaffung des **Missbrauchs von Rentenrecht als politisches Strafrecht**, also von Sanktionen, die dadurch entstanden sind, dass bei den Ansprüchen und Anwartschaften von denen, die als besonders staatsnah eingestuft wurden und allen beim MfS Beschäftigten nur für diesen Zweck geschaffene Eingriffe in die Rentenformel des SGB VI vorgenommen werden. Dabei werden die Einkommen beim Durchschnitt, also unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze, willkürlich gekappt und für die Rentenberechnung nicht anerkannt.

Mit aufgenommen wurde im Komplexantrag die Forderung, für alle **aus der DDR Geflüchteten, Abgeschobenen und Ausgereisten** wieder die einst zugesagte Anerkennung der Ansprüche nach Fremdenrentenrecht (FRG) gelten zu lassen. Dies wurde 1993 durch eine Gesetzesänderung, von kaum jemandem bemerkt, für die nach 1936 Geborenen abgeschafft, wodurch diese de facto wieder zu DDR-Bürgern und Bürgerinnen, zumindest rentenrechtlich, gemacht wurden und so heute zumeist herbe Verluste bei der Rente haben.

Einige Problemfelder wurden auch gegenüber früheren Anträgen ergänzt, wie die Forderung nach der rentenwirksamen Anerkennung der Jahresendprämie. Von ISOR darauf hingewiesen, dass die Problematik genauso bei Zulagen und Zuschlägen bei Polizisten, Zöllnern und Soldaten besteht, haben die Vertreter der Linksfraktion diesen Fakt im Ausschuss erwähnt und in der Drucksache fixieren lassen, die nach der Ausschussberatung als Bericht und Beschlussempfehlung gefertigt wird (vgl. DS 18/5290, S. 5).

Zum Ablauf der Debatte

Die „Gegenstrategie“ für die „unpassende“ Debatte bestand seitens der Koalitionäre darin, keines der politischen Schwergewichte „in die Bütt“ zu schicken. Von den vier Rednerinnen und Rednern von CDU/CSU und SPD waren drei ganz neu im Bundestag und alle in den 1970er Jahren geboren. Jeweils eine bzw. einer kamen aus dem Osten (Jana Schimke, CDU aus Brandenburg und Waltraud Wolff, SPD aus Sachsen-Anhalt) und eine bzw. einer aus dem Westen (Dr. Astrid Freudenstein CDU/CSU aus Bayern und Dr. Martin Rosemann SPD aus Baden-Württemberg) – schön ausgewogen könnte man denken. Aber der Grundtenor war einheitlich: seitens der SPD – wir müssen endlich ehrlich sein, dass nix zu verändern geht und seitens der CDU – es ist keine spezifische Altersarmut Ost zu erkennen, denn den Osis geht es im Schnitt besser als den Westrentnerinnen.

Wie kaum anders zu erwarten, wurden bei diesen Fraktionen die Probleme größtenteils gelehnet oder zumindest verkündet, dass es keine andere Lösung gäbe. Und Waltraud Wolff, die Vertreterin der SPD-Fraktion, die immerhin bereits seit 1998 im Bundestag ist, schilderte, dass die AG Ost der SPD-Fraktion unzählige Male die Probleme rauf und runter debattiert, Vorschläge vorgelegt und letztendlich wieder verworfen hätte. Und außerdem habe ja das Bundesverfassungsgericht die Problematik

bereits abschließend behandelt. Mit immer wieder kehrenden Anträgen mache die LINKE den Betroffenen falsche Hoffnungen. Daher die „ehrliche“ Botschaft: die Messen sind 1999 gesungen worden und alles andere, was man sich jetzt ausdenkt, würde neue Ungerechtigkeiten hervorbringen.

Von der Opposition konnte jeweils nur ein Redner zu Wort kommen. Die Debatte eröffnet hat der damals noch designierte neue Chef der Linksfraktion Dr. Dietmar Bartsch. Mit einer leidenschaftlichen Rede prangerte er an plastischen Beispielen die Unhaltbarkeit der vielen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen an. Für die BündnisGrünen sprach Markus Kurth, nicht neu im Bundestag, jedoch neu als rentenpolitischer Sprecher. Das merkte man deutlich daran, dass er zwar die Themen kannte, aber im Detail längst noch nicht voll im Stoff steht, neben der politisch begründeten eingeschränkten Anerkennung von Problemen.

Auf den parlamentarischen Weg gebracht wurde bei dieser Debatte zugleich ein neuer Antrag, der die Gleichbehandlung der sogenannten Mütterrente Ost und West und die Abschaffung eines erst jetzt sichtbar gewordenen Gegenrechnungsmodus fordert. Dies trifft hochbetagte Mütter im Osten, die noch einen Übergangszuschlag haben, der anders als bei Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen, die auch bessere Zahlbeträge nach DDR-Recht schützen, abgeschmolzen wird (vgl. DS 18/4972). Das ist eine massive Ungleichbehandlung zwischen ostdeutschen Müttern, die dies als Vertrauensbruch empfinden. Die Bundesregierung hatte bekanntlich bei der Gesetzgebung zur sogenannten Mütterrente öffentlich angekündigt, dass alle Mütter, die bereits in Rente sind, den Betrag für die Kindererziehungszeiten zusätzlich zum bisherigen Rentenzahlbetrag erhalten.

Betrachtungen am Rande – ein Blick zurück

Mir war es möglich, die Debatte am 2. Oktober von der Tribüne aus zu verfolgen. Mein Gast, selbst betroffen, sagte mir zum Abschluss: „Ach Frau Bunge, waren das noch Zeiten als Ottmar Schreiner und Sie da unten debattierten, Sie wussten wenigstens noch, wovon Sie sprechen.“

Mein Eindruck: Es war eine ziemlich apolitische Debatte. Ich erinnere mich noch gut an Bonner Zeiten, wo sich die SPD-Fraktion Mitte der 90er Jahre aus der Opposition heraus sogar klar zu einer Abschaffung des sogenannten Rentenstrafrechts bekannt und gar einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht hat. Rudolf Dreßler forderte in offiziellen Debatten klipp und klar die strikte Trennung von Strafrecht und Sozialrecht. Beachtenswert, da noch 1991 die SPD-Fraktion aus der Opposition heraus dem Rentenüberlei-

tungsgesetz zugestimmt hatte, faktisch um den Konsens der „großen Volksparteien“ in grundlegenden Entscheidungen zu wahren.

Allerdings hat die SPD in den folgenden Jahren, in denen sie seit 1998 (außer 2009-2012) in der Regierung war und bis heute ist, nichts zur Korrektur der Rentenüberleitung zustande gebracht, obwohl sie zumeist das zuständige Ressort für Arbeit und Soziales inne hat. Mehr noch: Walter Riester hat mit der nach ihm benannten privaten Rentenversicherung den Niveau-Absturz der Rente in die Wege geleitet, der alle gesetzlich Versicherten betrifft.

Erweiterung der Begründung fürs Nichtstun

Auch in dieser Debatte kamen wieder die Argumente, dass das Rentenüberleitungsgesetz dem Willen der letzten Volkskammer der DDR entspräche und alles höchstrichterlich ausgeurteilt sei. Zudem gäbe es keine Lösung im Rentensystem.

Ja, die letzte DDR-Volkskammer hat einige Weichen gestellt, aber man muss schon die Dynamik der Ereignisse damals beachten.

Das am 28. Juni 1990 verabschiedete Rentenangleichungsgesetz, anfangs erarbeitet, um eine bessere DDR zu gestalten, mutierte dann dazu, die DDR-Altersansprüche für die Währungsumstellung am 1. Juli fit zu machen (Rentenniveau-Anhebung). Überall schimmert darin der Grundgedanke durch, ein einheitliches, dennoch differenziertes, qualifikationswahrendes Rentensystem zu geschaffen. Durch die Dynamik des Einigungsprozesses in jenem Sommer, fiel das geplante Folgegesetz für insbesondere den Umgang mit Zusatz- und Sonderversorgungen der Vorbereitung des Einigungsvertrages zum Opfer. Die Verhandlungen der Ost-Seite versuchten, etliches von dem nicht mehr Geregelt im Einigungsvertrag zu verankern, nur wenig gelang. Als „Beteiligte im Hintergrund“ in diesen Jahren, sehe ich noch immer die allabendlich enttäuschten Gesichter der Verhandlenden vor mir.

Alles in die Rentenversicherung zu überführen, wurde von der anderen Seite gern aufgenommen. Doch den Spielraum zu nutzen, der aus der im Einigungsvertrag verankerten „Berücksichtigung der Beitragszahlung“ ohne dass „eine Besserstellung gegenüber vergleichbaren anderen öffentlichen Systemen“ (Anlage II Kapitel VII Sachgebiet H Nr. 9) erfolgt, wurde im RÜG nicht umgesetzt und ist längst durch Weglassen vergessen.

Ähnlich ist die Lage beim willkürlichen Eingriff in die Rentenformel. Argumentiert wird damit, dass auch die Volkskammer die Bezüge beispielsweise für die Angehörigen des MFS gekappt hat. Im „Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit“ vom 29. Juni 1990 gestand

die Volkskammer in der „wüsten“ Wendezeit dieser politisch höchst belasteten Gruppe dennoch das Doppelte der damaligen SV-Rente zu. Prof. Detlef Merten nennt heutzutage solche Entscheidungen treffend: Signalgesetze. Das Signal wurde aber vom Bundestag nicht gehört, denn mit dem RÜG wurden dann per 1. Januar 1992 zunächst nur noch 70 Prozent des durchschnittlichen Einkommens als Grundlage für die Rentenberechnung anerkannt. Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts machte 1999 den Weg frei für wenigstens den Durchschnitt – mehr wäre auch möglich gewesen.

Bei der Rechtsprechung ist zu beachten, dass selbst wenn das Bundesverfassungsgericht einer beklagten Regelung keine Grundgesetzwidrigkeit bescheinigt, diese Regelung noch lange nicht sozial gerecht sein muss. Wichtig ist zu beachten, dass nur Rentenansprüche unter Eigentumsschutz stehen, bei zusätzlichen Versorgungsleistungen es der Opportunität des Nachfolgestaats obliegt, wie er damit umgeht.

Im Umkehrschluss ist der Gesetzgeber nicht gehindert, andere gerechte Lösungen zu schaffen. Und wenn bei vergleichbaren Berufsgruppen die Altersbezüge Ost nur 30 bis 60 Prozent der Bezüge West betragen, ist m. E. im Interesse der sozialen Einheit der Gesetzgeber gefragt.

Und wie steht es um die vermeintliche „Lösung im System“? Bei den Vorschlägen der Linken ist klipp und klar formuliert, dass weder die Beitragszahler und Beitragszahlerinnen noch die Träger anderer Systeme, wie die von Architekten und Ärzten geschaffenen Kapitalstöcke in Berufsständischen Systemen für eine Lösung der Probleme in Anspruch genommen werden können. Dazu braucht es ein besonderes steuerfinanziertes System, ein „System sui generis“. Die Anzahl und Länge der Ansprüche ist überschaubar; es wäre daher ein vorübergehendes System und damit nicht ordnungspolitisch „anrühlich“. Es braucht nur den politischen Willen der Regierenden.

Verpasste Chance

Bei der Abstimmung hätte der Bundestag die Chance gehabt, mit einer Mehrheit der Abgeordneten die Bundesregierung zu beauftragen, endlich im 25. Jahr der deutschen Einheit die Rentenüberleitung zu korrigieren.

Doch die namentliche Abstimmung ergab, dass alle anwesenden Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und auch alle der SPD-Fraktion die Vorschläge der Linksfraktion ablehnten; die Grünen enthielten sich alle. Allein die Linksfraktion stand natürlich geschlossen zu ihren Vorschlägen. (Ein Hinweis für diejenigen, die das Protokoll gelesen und sich die Abstimmungsergebnisse angesehen haben: Abgestimmt wurde über die Beschlussempfehlung des Ausschusses und da dort mehrheitlich eine

Ablehnung empfohlen wurde, stimmten die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen mit „Ja“, wie umgekehrt die der Linksfraktion mit „Nein“, weil sie diese Empfehlung zur Abstimmung ablehnten.

Erwähnenswert ist abschließend, dass seit geraumer Zeit zwei Beschwerden beim BVerfG liegen und bisher nicht abgewiesen wurden; zum einen für die MfS-Problematik und zum anderen für die Flüchtlingsproblematik.

Muss wirklich erst das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber den Auftrag geben, hier wieder grundgesetzgemäß zu handeln? Sicher bleibt das Thema Rente ein „Dauerrenner“: Das Leugnen der Koalitionäre, dass Regierung und Bundestag etwas gegen Altersarmut unternehmen müssen, wird derzeit jeden Tag widerlegt: eine Studie nach der anderen erscheint, wo nachgewiesen wird, dass die Altersarmut steigt und Rentnerinnen und Rentner immer mehr verdammt sind, sich Minijobs zu suchen, weil sie sonst nicht über die Runden kommen – das in dem so reichen Deutschland – eine Schande.

Die Linksfraktion wird nicht aufgeben und weiter die Korrektur der Rentenüberleitung einfordern, anders ist die soziale Einheit bei den Renten nicht möglich.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand tagte gemeinsam mit dem Vorstand und Mitgliedern der TIG Bischofswerda sowie den Vorsitzenden benachbarter TIG. Der Vorsitzende der TIG Bischofswerda, Dieter Rosenkranz, schilderte die vielfältigen Aktivitäten seiner TIG, die dem Ziel untergeordnet sind, den Zusammenhalt der Mitglieder zu festigen und unsere Solidargemeinschaft zu stärken. Bewährt haben sich kulturelle und gesellige Veranstaltungen, in die auch die Ehepartner einbezogen werden.

Von besonderem Interesse waren die von ihm geschilderten Aktivitäten zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit benachbarten TIG. Zur Bündelung der Kräfte im durch die Strukturreform entstandenen Großkreis Bautzen wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Vorständen der TIG Kamenz und Bautzen geschlossen.

Der Vorstand dankt Dieter Rosenkranz für seinen Beitrag bei der Organisation der Zusammenkunft.

*

Wolfgang Schmidt erläuterte die Mitgliederstatistik für den Zeitraum März – September 2015. Mit Stand vom 30.09.2015 hat ISOR 17.619 Mitglieder. Gegenüber dem 31.03.2015 sind das 318 Mitglieder weniger. 252 Mitglieder sind in diesem Zeitraum verstorben, 151 Mitglieder ausgetreten und 89 konnten neu gewonnen werden. Das Durchschnittsalter

hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 73,3 auf 74,1 Jahre erhöht.

Die AG Recht informiert

Das Bundesverwaltungsamt Außenstelle Strausberg versendet seit einigen Wochen Briefe an die Betroffenen, die gegen ihren Entgeltbescheid Widerspruch eingelegt haben. Deshalb wird aus aktuellem Anlass nochmals auf die Mitteilung in **ISOR aktuell** vom April 2009 bzw. auf das Internet verwiesen, die dort zu finden ist.

Darin wird auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 20.12.2001 verwiesen. Dort hat das Bundessozialgericht entschieden und klargestellt, dass ausschließlich der Rentenversicherungsträger für die Begrenzung des anzurechnenden Arbeitsentgeltes nach § 7 AAÜG

zuständig ist. Der Widerspruch gegen den Bescheid des Versorgungsträgers ist unzulässig. Das Bundesverwaltungsamt ist zumindest seit diesem Zeitpunkt nur noch für die Überführung der erforderlichen Daten an die Rentenversicherung zuständig.

In dem Schreiben werden Betreffende aufgefordert den Widerspruch zurückzunehmen. Dieser Aufforderung kann man ohne Rechtsverlust folgen. Wer das nicht macht, erhält einen Widerspruchsbescheid. Eine Klage dagegen würde wegen Unzulässigkeit abgewiesen werden.

Einwände wegen der Begrenzung nach § 7 AAÜG sind ausschließlich gegen den Rentenbescheid zu erheben. Das aktuelle Widerspruchsmuster wurde in **ISOR aktuell** vom Juni 2012 veröffentlicht und kann über die Geschäftsstelle angefordert werden.

Zwischenruf

Weil „sozialdemokratische Außenpolitik Friedenspolitik“ ist, würden „ab sofort Ausfuhr von Waffen an Drittstaaten nicht mehr genehmigt, und solche „auf Grund wirtschaftlichen Interesses“ seien „künftig passé“. Erinnern sie sich etwa nicht? Diese Erklärung vom damals neuen Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel ist doch erst zwei Jahre her! Wie kann dann die „Welt“ behaupten, dass:

„Im ersten Halbjahr 2015 die Bundesrepublik fast genauso viele Waffen und Kriegsgerät exportiert (hat), nämlich für 6,5 Milliarden Euro, wie im ganzen Jahr 2014.“ Die Summe sei deshalb so hoch, weil darunter auch ein U-Boot an Israel falle, das 2003 schon versprochen worden sei. Versprechungen soll man halten, besonders, wenn es um eine befreundete Demokratie geht, die auch mal abtauchen muss. Und überhaupt setzen sich die Einzelposten vielfach aus Einzelfallgenehmigungen zusammen. Das tröstet. Hier wird also nichts pauschal und grundlos entschieden so dass zum Beispiel der Hort humanitärer Auspeitschungen nach innen und ebensolcher Kriegsführung nach außen, das Ziel mannigfaltiger deutscher Regierungs- und Wirtschaftsdelegationen, also das fast schon vordemokratische Königreich Saudi Arabien, nicht etwa unberücksichtigt bleibt.

Es wird abschließend mitgeteilt, dass die Bundesregierung in derartigen Exportgeschäften „keinen Grund zur Besorgnis“ sieht.

Und, so sei hinzugefügt, der Export von Tötungsgeräten hat natürlich überhaupt nichts mit Flüchtlingsströmen zu tun.

Also, kein Grund zur Besorgnis? Wenn wir uns nicht um die Ursachen sorgen, läuft die Diskussion über die Flüchtlingsströme auf jeder Route in die falsche Richtung.

w.k.



Prenzlau – letzter Septembertag des Jahres 2015. Er zeigt sich mit viel Sonnenschein und frühherbstlichen Temperaturen als freundlicher Begleiter für Unternehmen verschiedener Art.

Am Nachmittag dieses Tages treffen sich im Bürgerhaus der Kreisstadt Vereinsfreunde der **TIG Uckermark** und den **TIG Eggesin, Templin und Pasewalk**.

Der Prenzlauer TIG-Vorsitzende und Beiratsmitglied der ISOR, Werner Liefke, heißt als prominenten Gast Manfred Jonischkies, Vorstands-

mitglied der ISOR, willkommen. An diesen Tagen vor dem 25. Jahrestag der Vereinigung beider deutscher Staaten haben Bilanzen Hochkonjunktur. Diese geben Auskunft über Plus und Minus im seit zweieinhalb Jahrzehnten verlaufenden Einigungsprozess. Beim genauen Betrachten erkennen ISOR-Mitglieder natürlich sofort die Lücken in der Jubiläumsbilanz – ausstehende Angleichung der Rentenwerte Ost/West sowie das anhaltende Rentenstrafrecht. Manfred Jonischkies kommentiert dieses Bilanzkapitel so: „Ich hätte euch gerne die Nach-

richt verkündet, dass jeder seine Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhält. Leider ist das nicht der Fall. Das von uns nunmehr seit fast 25 Jahren angestrebte Ziel, die Beseitigung des Rentenstrafrechts, wurde noch nicht erreicht." Der Gast weiter: Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – drei Verfassungsbeschwerden wurden dorthin eingereicht – lässt auf sich warten.

Deshalb gelte auch weiterhin der Kampf für die Beseitigung des Rentenunrechts als das Kernstück der Tätigkeit von ISOR. Mit einer schon ungeduldigen Spannung aber auch mit einem Funken Hoffnung werde der Urteilsspruch aus Karlsruhe erwartet.

Noch manch anderes Thema kommt an diesem Nachmittag ins Gespräch, so z. B. die Zusammenarbeit mit der Partei Die Linke, die als einzige Partei für das Anliegen unserer sozialen Vereinigung eintritt.

Das Mitglied des ISOR-Vorstandes erklärte nachdrücklich: „... wer uns unterstützt, den unterstützen wir auch.“ Gleichzeitig rückte auch das 25jährige Bestehen von ISOR 2016 ins Blickfeld. Ein Vereinsfreund meinte dazu: „Es wird um manche Sache in der Öffentlichkeit viel Wirbel gemacht, zum bevorstehenden 25. Jahrestag kräftig für unsere Sache!“

PS: Ein Dankeschön an die Mitglieder der Redaktionskommission von **ISOR aktuell** für die Glückwünsche zum 85.Geburtstag.

Benno Butschalowski
*

Wie schon in der Ausgabe Oktober berichtet wurde, fand am 26.09.2015 unser 15. Altmarktreffen statt.

Es war ein besonderes Treffen, weil es uns durch intensive Arbeit in den teilnehmenden TIG gelungen war, die bisher meisten Mitglieder zur Teilnahme zu gewinnen.

Auch durch die mehrmalige Veröffentlichung des Termins in **ISOR aktuell** konnten zu diesem Treffen Gäste aus Berlin, Brandenburg, Halle, Halberstadt und weiteren TIG begrüßt werden.

Die Organisatoren bedanken sich besonders für die Unterstützung beim Berliner Vorstand.

Bei Gesprächen mit den Teilnehmern wurde deutlich, dass solche Zusammenkünfte auch in Zukunft weitergeführt werden sollten.

Es muss auch noch einmal erwähnt werden, dass die Auszeichnungen mit einer Ehrenurkunde durch den Vorsitzenden viel Zustimmung fand.

Das nächste Treffen findet am 03.09.2016 statt. Es wird auf jeden Fall unter dem Motto stehen „ 25 Jahre ISOR, 25 Jahre TIG Salzwedel – Der Kampf geht weiter“.

Die Vorstände der teilnehmenden TIG haben beschlossen, den Erlös aus dem letzten Treffen in Höhe von 160,00 Euro zu spenden.

Vors. TIG Salzwedel Wilfrid Romatschke

Aus der Postmappe

Ausgehend von der Ausgabe 10/15 möchte ich folgende Lesermeinung zum Ausdruck bringen und vorher herzliche Grüße aus Altenberg im Osterzgebirge senden. Zu „Flüchtlinge und Menschenrechte“:

Als Interessenvertreter der ISOR und Leser der **ISOR aktuell** möchte ich dem anspruchsvollen Artikel – ein Interview mit Jürgen Zenker – voll zustimmen. Die Ausführungen zeigen eine hohe Sachkompetenz und vor allem Aktualität.

Das bezieht sich auch auf den Artikel „Position der ISOR.“

Gegenwärtig ist diese Problematik täglich in aller Munde, auf der Straße in den Medien, in vielen Gesprächen.

In diesem Zusammenhang muss aber sicherlich darauf geachtet werden, dass wir uns durch die Vielfalt der Veröffentlichungen und Meinungen nicht von den täglichen besorgten innenpolitischen Problemen ablenken zu lassen. Damit meine ich auch vor allem Euren weiteren kompromisslosen Kampf, für die schon lang zu erwartende Rentengerechtigkeit mit aller Kraft gemeinsam weiter fortzuführen. Viel habt Ihr schon erreicht und gemeinsam wird es sicherlich noch mehr. Dazu wünsche ich Euch allen viel Erfolg zur endgültigen Lösung dieser Zielstellung.

Siegfried Tietz, Altenberg/Sachsen

Bei anderen gelesen

„Wer Rentner quält, wird nicht gewählt“

Unter dieser Überschrift veröffentlichte die Wochenzeitung der DKP, „Unsere Zeit“, am 9. Oktober einen Beitrag, den wir hier wiedergeben.

Damit die Rente wieder für ein würdiges Leben reicht, übergaben Vertreter von IG Metall und ver.di am Senientag, dem 1. Oktober, die ersten 10.733 Unterschriften einer langfristig angelegten Kampagne gegen Altersarmut an den Bundestag in Berlin. Die persönlich gezeichneten Kampfansagen aus etwa 25 Gewerkschaftsbezirken in der Bundesrepublik nahm die stellvertretende Bundestagspräsidentin Petra Pau aus einem Rettungsboot der Senioren vom IG Metall-Bezirk Küste und vom ver.di-Bezirk Kiel/Plön entgegen.

Vergleichbar der erfolgreichen ver.di-Kampagne für einen gesetzlichen Mindestlohn zielt die von der IGM angestoßene Aktion auf eine mehrheitliche Abgeordneten-Unterstützung im Bundestag. Damit sollen einschneidende Änderungen an den im Jahr 2000 verabschiedeten und noch bis 2030 wirkenden „Rentenreform“-Gesetzen auf den Weg gebracht werden. Es gilt, den Kurs zur massenhaften Altersarmut umzudrehen. Die Kampagne läuft bis zur Bundestagswahl 2017. „Wählbar sind für uns nur noch Politiker, die sich dafür einsetzen, die umlagefinanzierte Rente in

den alten Stand zurück zu versetzen“, heißt es im Aufruf.

Einer Umfrage zufolge wählen 89 Prozent der Befragten keine Partei, die Renten kürzt. Der Metalller und rentenpolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, Matthias W. Birkwald, erinnerte rund 80 Gewerkschaftler, darunter vom IGM-Senioren-Arbeitskreis Berlin und von der IG BAU, an das „Werk“ der parlamentarischen Schröder-Fischer-Gefolgsleute fast aller Couleur.

Seitdem vor 15 Jahren die Renten von der Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums, also der Löhne, abgekoppelt wurden und die paritätischen Monatseinzahlungen pro Beschäftigten und Unternehmer auf 11 Prozent abgesenkt wurden, werden bei immer längerer Lebensarbeitszeit zu Lasten der Beschäftigten zusätzlich private Vorsorgeeinzahlungen (plus 4 Prozent) und der Abschluss von betrieblicher Altersversorgung (plus 2 Prozent) empfohlen. Das Defizit im zentralen Rententopf führt aus der Entlastung der Unternehmerseite, während das perspektivische „Versorgungs“-niveau der Anspruchsberechtigten von Jahr zu Jahr immer dramatischer sinkt. Heute liegt es bei durchschnittlich 48 Prozent. Es sollte aber jetzt schon mindestens 53 Prozent betragen, um noch lebensstandardsichernd wirken zu können.

Hinzu kommt, dass die Beschäftigten bei den privaten Zusatz-Einzahlungen für die Altersrenten zwei Beiträge zur monatlichen Krankenversicherung zahlen müssen, in einzelnen Fällen sogar drei. „Das ist Diebstahl!“, rief Birkwald aus. „ALLE, auch die sehr gut Verdienenden, müssen in die Rentenkasse einzahlen, ohne Beitragsbemessungsgrenzen nach oben. Für die Auszahlung muss das Prinzip sozialer Gerechtigkeit gelten: Die Werte an der Spitze sollen zugunsten der allgemeinen Rentnergeneration abgeflacht werden.“

Christian Koberg, Vorsitzender des ver.di-Bezirksseniorenausschusses Kiel/Plön und DKP-Genosse, wies auf den Unmut über diese Entwicklung hin, wie er jüngst auch beim 4. ver.di-Bundeskongress in mehr als 70 Anträgen deutlich wurde. Sogar die Mütterrente wird aus dem Rentenetat statt aus dem Steueraufkommen bezahlt. „Viele dieser Anträge sind jetzt für uns Arbeitsgrundlage. Wir dürfen nicht warten, bis der Rentenbescheid vorliegt. Jetzt müssen wir gemeinsam mit den noch in Arbeit Stehenden handeln.“

Grundsätzliche Forderungen, wie sie ver.di erneuerte, sind auch für die individuelle Rentenberechnung wichtig: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, weg mit Werkverträgen, Leiharbeit und nicht sozialversicherungspflichtigen Hartz-IV-Jobs sowie – lange fällig – anzugleichende Lohnunterschiede Ost an das im Westen erreichte Niveau. „Es geht darum: Soll der gesellschaftlich geschaffene Reichtum denen zukommen, die ihn schaffen, oder soll der Profit der Kapitaleseite weiterhin im Mittelpunkt stehen?“

Lesenswert

Eckhard Steinfurth:

Ein Leben bis zur W(ende)

Autobiografie, Eigenverlag 2015, 208 Seiten, 14,99 Euro

Bestellungen beim Autor über Tel. (03834)504450
Mit diesem Buch beschreibt der 1955 geborene Autor seinen „etwas anderen“ Lebenslauf, der ihn nach Dienst in der Volksmarine, Hochschulstudium, Komsomol-Hochschule und Tätigkeit als hauptamtlicher FDJ-Funktionär 1983 Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS werden ließ.

Schnörkellos berichtet er, wie seine Entwicklung nicht ohne Reibungen, aber folgerichtig verlief und wie er dazu kommt, auch heute noch jene Ideale zu verteidigen, für die er ehrlich und verantwortungsbewusst in der DDR gestritten hat. Bemerkenswert ist vor allem, dass sich hier ein jüngerer Mensch zu Wort meldet, der in der DDR geboren wurde und hier zu seinen Überzeugungen gefunden hat.

*

Konstantin Brandt

Ehre wem Ehre gebührt?

Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes und ihre Verdienste.

Spotless-Verlag Berlin 2015, 128 Seiten, 12,99 Euro, ISBN 978-3-360-02088-8

An aussagekräftigen Beispielen belegt der Autor, dass es wahrlich nicht immer die Lautersten und Ehrlichsten waren, denen das Bundesverdienstkreuz in den verschiedenen Stufen verliehen wurde. Unter ihnen befanden sich Altnazis, Diktatoren, Unterdrücker, Ausbeuter und üble Potentaten. Antikommunisten, Anpasser, Staatsdiener und Unternehmer wurden besonders häufig geehrt. Orden und Vergabepraxis verraten viel über den Charakter einer Gesellschaft.

*

Schriftenreihe zur Kriminalpolizei der DDR Verlag Dr. Köster Berlin

Kompetente Herausgeber und Autoren haben begonnen, die Geschichte der Kriminalpolizei der DDR objektiv und sachkundig für die

Nachwelt darzustellen. In der noch nicht abgeschlossenen Reihe sind bisher folgende Bände erschienen:

Remo Kroll:

Die Kriminalpolizei im Ostteil Berlins (1945 – 1990)

Erschienen 2012, 582 Seiten, 34,80 Euro
ISBN 978-3-89574-765-6

Karl-Heinz Fittkau (Hrsg.):

Die Kriminalpolizei in der SBZ/DDR 1945 – 1952

Erschienen 2013, 462 Seiten, 29,80 Euro
ISBN 978-3-89574-825-7

Ingo Wirth / Remo Kroll:

Morduntersuchung in der DDR

Erschienen 2014, 460 Seiten, 29,80 Euro
ISBN 978-3-89574-860-8

Frank-Rainer Schurich / Ingo Wirth (Hrsg.): Die Kriminalistik an den Universitäten der DDR

Erschienen 2015, 460 Seiten, 29,80 Euro
ISBN 978-3-89574-880-6

Die gründlichen, objektiven wissenschaftlichen Untersuchungen geben einen umfassenden Überblick über Struktur, Arbeitsweise, Ausbildung, Qualifikation und Kooperation der DDR-Sicherheitsorgane untereinander, die anerkannt hohe Aufklärungsquote in der Verbrechensbekämpfung und die breite Unterstützung durch die Bevölkerung.

Informationen und Bestelllisten liegen in unserer Geschäftsstelle aus. **W.S.**

*

Durchstöbert mal eure Bücherschränke, fragt Freunde oder im Antiquariat nach

Diplomat auf heißem Boden

Tagebuch des USA-Botschafters William E. Dodd in Berlin 1933-1938

Verlag der Nation, 2. Aufl. 1968

Gewalttaten, Überfälle, Rassen-Hetze und Hass, brennende Häuser. Die Regierung wiegelt ab. So sieht der Botschafter Deutschland. Er könnte es jetzt geschrieben haben. **w.k.**

Von Mitglied zu Mitglied

Urlaub auf Usedom Vermiete ganzjährig gemütliche kleine Fewo, für zwei Personen. Parterre, in ruhiger Lage mit Balkon und Parkplatz in Koserow ab 35 Euro/Tag. Etwa 600 m zu Wald und Strand. Tel. 038377 40091

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 25.11.2015

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 03.12.2015

Einstellung im Internet: 02.11.2015

Auslieferung: 10.12.2015

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316
Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat
29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056 BLZ: 100 500 00
IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56
BIC BELADEBEXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15